

die am Schlusse stehenden selbständigen Erweiterungen, die teilweise Berührungen mit den Konzilsakten von 836 — nicht mehr mit dem Brief an Pippin — zeigen, aber nicht einfach aus diesen geflossen sind. Das vorletzte Kapitel ist aus dem Aachener Konzil von 816 übernommen, wiederum einschließlic eines hier sinnlosen Hinweises auf *superiora capitula*. Ob das Schlußkapitel, in dem der Text abbricht, ebenfalls ein Zitat oder vom Erweiterer unseres Textes verfaßt ist, bleibt noch festzustellen.

Damit hätten wir die erforderliche Gesamtübersicht über die vier Quaternionen. Wenn wir absehen von der zu Beginn stehenden kurzen Zusammenstellung von Väterstellen, über deren Entstehung nichts auszumachen ist, so verweisen zwei Texte auf Jonas von Orléans, wenn sie auch hier im Auszug oder in Überarbeitung vorliegen, und ein dritter scheint jedenfalls aus seiner Zeit zu stammen. Dazwischen stehen nur noch die 24 Kapitel, und es wäre zu überlegen, ob nicht auch sie von Jonas zusammengestellt sind. Man kann dabei auch darauf verweisen, daß die Handschrift, soweit wir ihre Geschichte heraufverfolgen können, aus Orléans stammt. Da die 24 Kapitel von den Pflichten des Fürsten handeln, also einem sogenannten Fürstenspiegel ähneln, drängt sich ein Vergleich mit dem bekannten Fürstenspiegel des Jonas, der schon genannten Schrift *de institutione regia*, auf; dieser Vergleich zeigt allerdings, daß die zwei Opuscula sehr verschiedene Wege gehen. Doch ist dabei zu bemerken, daß jene Schrift, deren Titel erst von D'ACHERY stammt, die Bezeichnung als Fürstenspiegel nur zum kleinen Teil verdient und daß die 24 Kapitel *de negociis rei publice consulendis* ihrem Inhalt nach sehr wohl als Werk desselben Autors neben der Schrift *de institutione regia* bestehen können.¹

Anderseits kann man von der Person des Jonas absehen und eine andere Möglichkeit bedenken, die ebenfalls durch den Bestand der Handschrift nahegelegt wird: die Stücke, die auf die 24 Kapitel folgen, stammen offenbar aus Konzilstexten der Zeit Ludwigs des

Auszug angefertigt wurde, freilich ein offizieller, der natürlich viel besser ausgearbeitet ist als der unsrige (MG. Conc. 2, 535ff. n. 44 E).

¹) Richtig ist zwar, daß die Werke des Jonas sonst in der Form insofern abweichen, als die Zitate nicht so völlig unverarbeitet nebeneinanderzustehen pflegen wie in den 24 Kapiteln. Aber die letzteren brauchen ja noch kein ganz fertiges literarisches Werk zu sein, sondern könnten den Charakter einer einstweiligen Materialsammlung haben. Zu beachten ist aber auch, daß Kap. 1 und 20 Zitate enthalten, die bei Jonas ebenfalls, aber in anderer Umgrenzung erscheinen.